

Stellungnahme der Verwaltung zu dem GPA-Teilbericht „Schulen in der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014“

Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA) hat in ihrem Prüfbericht vom 04.03.2015 die Ergebnisse ihrer überörtlichen Prüfung in der Hansestadt Wipperfürth im Zeitraum Februar bis Oktober 2014 dokumentiert. In den Teilberichten zu den untersuchten Prüfgebieten ("Finanzen", "Personalwirtschaft und Demografie", "Sicherheit und Ordnung", "Tagesbetreuung für Kinder", "Schule" und "Grünflächen") werden Handlungsmöglichkeiten zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung aufgezeigt.

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 28.04.2015, nach Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, werden die einzelnen Prüfungsteilberichte der GPA in den zuständigen Fachausschüssen weiterbehandelt. Der Ausschuss für Schule und Soziales soll sich daher mit den Prüfungsfeststellungen, -hinweisen und -empfehlungen der Prüfungsanstalt in dem Teilbericht „Schule“ auseinandersetzen.

Nachfolgend wird aus Sicht der Verwaltung zu den GPA-Empfehlungen in diesem Bericht Stellung genommen.

Bereich Flächenmanagement Schulen und Turnhallen:

Gemeindeprüfungsanstalt:

- „Empfehlung (S. 5)

Die Hansestadt Wipperfürth sollte die Aufgabe eines weiteren Grundschulstandortes prüfen.

Die Hansestadt teilt im Stellungnahmeverfahren mit, dass die Grundschule in Ohl/Wipper-Schule zum 31. Juli 2016 schließen wird.“

Stadt:

Wie im Bericht der GPA bereits angemerkt, wird der Teilstandort Wipper-Schule des Grundschulverbundes Agathaberg/Albert-Schweitzer/Wipper-Schule mit Ende des Schuljahres 2015/2016 aufgelöst.

- „Empfehlung (S. 7)

Die Hansestadt sollte die Entwicklung der Schülerzahlen kritisch beobachten und für den Fall, dass der Fortbestand der Hauptschule gefährdet ist, frühzeitig Lösungsalternativen entwickeln. Die Überlegungen sollten in ein strategisches Konzept eingebettet werden, das die Entwicklung aller städtischen Schulen beleuchtet.“

Stadt:

Die Stadtverwaltung hat im Jahr 2013 einen neuen SEP aufstellen lassen und verabschiedet. Die Anmeldezahlen an allen Schulen werden jeweils kritisch

betrachtet und entsprechend im Ausschuss für Schule und Soziales besprochen und diskutiert. Gemeinsam mit den Städten Hückeswagen und Radevormwald wurde im Jahr 2014 eine gemeinsame Strukturanalyse zur Schullandschaft der weiterführenden Schulen und Förderschulen im Nordkreis in Auftrag gegeben.

Das Ergebnis wurde auch entsprechend den Gremien präsentiert. Auch dort wurde der Fortbestand der Hauptschule als kritisch eingestuft.

Aus gegebenem Anlass der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2015/2016 an den weiterführenden Schulen wurde ein gemeinsamer Strategieworkshop mit der Politik unter externer Moderation durchgeführt. Die Stadtverwaltung und Politik hält solange wie möglich am 3gliedrigen Schulsystem fest.

Insbesondere die in Wipperfürth verbleibenden Flüchtlingskinder werden die Schullandschaft zukünftig mit prägen.

Die aktuellen Zahlen sollen und werden kann zukünftig mit dem Raumkonzept für Schulen abgeglichen.

- *„Empfehlung (S. 8)*

Die Hansestadt Wipperfürth sollte auch für das Gymnasium Lösungsansätze zur Nutzung der frei werdenden Flächen erarbeiten.“

- *„Empfehlung (S. 9)*

Sobald der Raumbedarf für den Ganztagsbetrieb im Gymnasium feststeht, sollte die Hansestadt verschiedene Alternativen zur Umsetzung entwickeln und die jeweiligen finanziellen Auswirkungen über eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vergleichen.“

Stadt zu Empfehlungen S. 8 und S. 9:

Die Einführung des gebundenen Ganztags am E.v.B.-Gymnasium wurde im Rat am 27.01.2015 beschlossen. Auf die Vorlage V2014/233/1 der Ratssitzung vom 27.01.2015 wird verwiesen.

Zusammengefasst wird wie folgt zu den Empfehlungen auf der S. 8 und 9 Stellung genommen:

Das Architektenbüro Brochheuser Lüttinger wurde im April 2014 mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, um die baulichen Möglichkeiten am E.v.B.-Gymnasium für einen gebundenen Ganztags zu überprüfen.

Grundlage der Machbarkeitsstudie waren grundsätzlich die Musterraumprogramme der jeweiligen Schulformen. Orientiert wurde sich dabei an den Schulbaurichtlinien der Stadt Köln, da aktuell keine Raumprogramme durch das Land geregelt sind. Zudem wurde ausgehend auf einer 3-zügigen Unterstufe und einer 5-zügigen Oberstufe am E.v.B.-Gymnasium geplant.

Durch neue pädagogische Konzepte (z.B. Wegfall des Frontalunterrichtes) haben sich die Raumbedarfe an Schulen erheblich verändert. Hinzu kommen Anforderungen aus dem Ganztagsbetrieb und den Umsetzungsnotwendigkeiten für die inklusive Beschulung.

Das E.v.B.-Gymnasium hat in einem Arbeitskreis ihr pädagogisches Konzept erarbeitet. Anschließend wurde mit dem Architekten die dazugehörigen Raumfunktionen festgelegt und dem Raumprogramm zugeordnet. Durch die vorgegebenen Flächenrichtwerte konnte so die geplante Gesamthauptnutzfläche

ermittelt werden. Diese wurde mit der vorhandenen Nutzfläche verglichen, um den Mehr- oder Minderbedarf an neuen Flächen festzulegen.

Der Wunsch der Schule und der Verwaltung war es, möglichst alle notwendigen Flächen in vorhandenen Räumlichkeiten auf dem Grundstück umzusetzen. Unter Einbeziehung des „Alten Seminares“ (Ursprungsgebäude des Gymnasiums) wurden zu allererst zwei Varianten entwickelt, die den Ganztagsbetrieb in den vorhandenen Gebäudekomplexen umsetzen konnten. Die favorisierte Variante sah den Einbau einer Mensa im vorhandenen Schulgebäude vor, ebenso verschiedenste Umbauten zur differenzieren Vormittagsunterrichtung, eine kleinere Gebäudeaufstockung im 4. OG für Funktionsräume des Ganztages und den behindertengerechten Umbau des Alten Seminares im Wohnflügelteil mit Ruhe- und Büroräumen und den Selbstlernzentren.

Diese Variante wurde mit Kosten hinterlegt und der Verwaltungsspitze vorgestellt.

Die dafür ermittelten Baukosten von ca. 9,6 Mio. Euro setzten sich zusammen aus den Kosten der Umbauten in den vorhandenen Gebäuden, die Erweiterung im 4. OG der Schule, den erforderlichen Aufzügen, Treppenanlagen sowie Brandschutzmaßnahmen und der Renovierung der nicht von Umbauten betroffenen Gebäudeteile im gesamten Schulkomplex. In den Kosten waren ebenfalls enthalten eine 10 % Sicherheit, die Baunebenkosten und der Steueranteil.

Nicht enthalten waren Kosten für eine Sanierung der Gebäudehülle und die notwendigen Inventar- und Einrichtungskosten in Höhe von ca. 500.000,- Euro.

Die Gesamtkosten von über 10 Mio. Euro führten zur Beauftragung des Architekten, eine kostengünstigere Lösungsmöglichkeit zu entwickeln.

Diese neue Variante wurde allen Beteiligten und auch dem Ausschuss für Schule und Soziales am 19.11.2014 und dem Rat am 27.01.2015 vorgelegt. Die Kosten dieser Variante belaufen sich auf insgesamt 5,9 Mio. Euro zzgl. Inventarkosten in Höhe von 0,5 Mio. Euro.

In dieser Variante wurde auf Ein- und Umbauten im Gebäude „Altes Seminar“ komplett verzichtet. Dafür entstand ein Neubau parallel zum Kleinspielfeld und den Lehrerparkplätzen. Dieser beinhaltet im Erdgeschoß die Mensa incl. Küche mit Ausrichtung Richtung Spielfeld und Schule, im Obergeschoß die Selbstlernzentren und Büro- und Nebenräume des Ganztages sowie im Hanggeschoß die Technikräume und die überbauten Parkplätze der Lehrer.

Im vorhandenen Schulgebäude sind weiterhin größtenteils die differenzierten Umbauten für den Vormittagsbetrieb ohne die Notwendigkeit der Aufstockung oder Erweiterung vorgesehen.

Nach der Freigabe des Haushaltes 2015 durch die Kommunalaufsicht wurden umgehend der Architekt und die Fachingenieure beauftragt, die Planung für das Mensagebäude zu beginnen. Die Planungsgrundlagen wurden ermittelt und mit den örtlichen Gegebenheiten und den gesetzlichen Vorgaben abgeglichen. Mit dem anstehenden Jahreswechsel kommen erhebliche Verschärfungen der Energieeinsparung auf geplante Neubauten zu. Um die damit verbundene Kostenerhöhung umgehen zu können, wird der geplante Planungsablauf unterbrochen und der Bauantrag noch in diesem Jahr eingereicht. Dadurch kann nach den bestehenden gesetzlichen Vorgaben agiert werden. Die Planung wird dann im Jahr 2016 in ursprünglicher Weise weitergeführt.

- *„Empfehlung (S. 10)*

Die Hansestadt Wipperfürth sollte ein strategisches Gesamtkonzept erstellen, das den erkennbaren Flächenüberhängen entgegenwirkt. Hierbei gilt es, die langfristige Schulplanung auch unter immobilienwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betreiben.“

Stadt:

Die sinnvolle Erstellung eines strategischen Gesamtkonzepts unter Einbeziehung der immobilienwirtschaftlichen Gesichtspunkte ist unter dem Hintergrund der kurzfristig entstehenden gesellschaftlichen Veränderungen nicht möglich. Die Zusammenführung von Raumflächen für den schulischen Bedarf geschieht auf der Basis der Schaffung von Flächen für Flüchtlingsunterkünfte und Räumlichkeiten für nachfolgende Nutzungen, wie Internationale Klassen oder Integrationsflächen.

Ebenso verändern sich die Zahlen der schulpflichtigen Kinder in einer nicht kalkulierbaren Größe. Dementsprechend ist mit einem noch unbekanntem Zuwachs an Raumbedarf zu rechnen, der sich unterschiedlich auf die einzelnen Schulformen auswirkt. Auch die mittelfristige Errichtung von sozialen Wohnraumflächen muss vorgeplant werden um Konzentrationen von Einwohnerzahlen auf bestimmte Wohngebiete zu steuern oder überhaupt zur Verfügung stellen zu können.

Hier ist die mittelfristige Entwicklung rein aus städtebaulicher Sicht abzuwarten, um die Flächen der Schulstandorte dementsprechend anzupassen.

- *„Empfehlung (S. 12)*

Im Rahmen des von der GPA NRW empfohlenen Strategiekonzeptes sollte die Hansestadt Wipperfürth auch die Möglichkeiten zur Aufgabe einzelner Hallenstandorte prüfen.“

Stadt:

Solange Turnhallen mit dem Schulbetrieb und damit mit dem Schulsport verknüpft sind, ist eine Aufgabe einzelner Hallenstandorte nicht möglich.

Mit der Schulschließung des Teilstandort Wipper-Schule des Grundschulverbundes Agathaberg/Albert-Schweitzer/Wipper-Schule mit Ende des Schuljahres 2015/2016 ergäbe sich die Möglichkeit. Erste Gespräche mit dem Bürgerverein Ohl und den einzelnen Vereinen vor Ort sind geführt worden und es ist Interesse signalisiert worden. Vorstellbar ist eine Nutzungsübernahme der Turnhalle durch den TV Klaswipper.

Bereich Schulsekretariate:

- *„Empfehlung (S. 16)*

Die Hansestadt Wipperfürth sollte für alle Sekretariatsstellen eine Neuberechnung durchführen und diese in regelmäßigen Abständen überprüfen.“

Auf Basis des neuen KGSt-Modells zur Stellenbemessung in Schulsekretariaten (KGSt-Bericht Nr. 14/2014) ist eine Bemessung im Sommer 2015 erfolgt. Basis waren die Schülerdaten zum 31.03.2015.

Die neue Stellenbemessung ist anhand einzelner Aufgabengebiete und Tätigkeiten in Kombination mit mittleren Bearbeitungszeiten ermittelt worden. Zwingender Handlungsbedarf zur Stundenerhöhung ist nicht gegeben.

- *„Empfehlung (S. 16)*

Ergibt sich aus der Neuberechnung die Notwendigkeit eines Stellenabbaus, sollte eine Umsetzung der Beschäftigten in andere Aufgabenbereiche geprüft und die altersbedingte Fluktuation zur Stellenreduzierung genutzt werden.“

Die getroffene Empfehlung wird bereits innerhalb der Verwaltung praktiziert.

- *„Empfehlung (S. 16)*

Die Hansestadt Wipperfürth sollte zukünftig eine flexible Vertragsgestaltung für die Sekretariatskräfte anstreben, um die Arbeitszeiten zeitnah an den sich verändernden Bedarf anpassen zu können.“

Zur Umsetzung der Empfehlung sind die tariflichen Grundlagen zu beachten. Sofern Befristungen in Stundenkontingenten bestehen werden diese vor einer Verlängerung auf Grundlage und Umfang geprüft.

Bereich Schülerbeförderung:

- *„Empfehlung (S. 18)*

Die Hansestadt sollte eine Erhöhung der Kostenerstattungen prüfen.“

Erhöhung der Einnahmen im Bereich der freiwilligen Beförderung

2014/2015: 14 Kinder wurden freiwillig befördert
Einnahmen: 1.605 € (7x90€ und 5x180€ sowie 2xanteilig)

2015/2016: 10 Kinder werden freiwillig befördert
Einnahmen: 1.170 € (7x90 € und 3x180 €)

Dies macht jeweils prozentual zur den Gesamtkosten für das Jahr 2013/2014 (siehe GPA-Prüfbericht) 0,41 %, 2014/2015 0,25 % und im laufenden Jahr 0,18 % aus. Eine Erhöhung der Kostenerstattung wurde geprüft.

Für eine Erhöhung könnte man sich an den Preisen des ÖPNV orientieren. Für den öffentlichen Personennahverkehr zu den Grundschulen gibt es das PRIMATicket der OVAG. In der Preisstufe 1a (innerhalb Wipperfürths) kostet dieses monatlich 47,20 €, d.h. 519,20 € jährlich (11 Monate werden abgerechnet). Die Einzelfahrt kostet 1,30 €.

Diese würde folgenden Preis für die freiwillige Beförderung bedeuten:

Hintour (einfache Fahrt): 1,30 € x 180 Schultage = 234 €/Jahr
Hin- und Rückfahrt: 2,60 € x 180 Schultage = 468 €/Jahr.

Für das laufende Schuljahr würde die Erhöhung folgende Mehreinnahmen bedeuten:

7 x 234 € = 1.638 €
3 x 468 € = 1.404 € SUMME: 3.042 €, d.h. 0,48 % der Gesamtaufwendungen.

Freiwilliger Verzicht der ÖPNV-Fahrkarten Schüler/PrimaTicket

Zu Beginn des neuen Schuljahres wurden die Eltern durch die Grundschulsekretariate gründlich über die Möglichkeiten zum Verzicht auf das PrimaTicket im Grundschulbereich informiert. In den Sekretariaten der weiterführenden Schulen erfolgt diese Information im Juni des laufenden Schuljahres für das kommende Schuljahr. Bei Verzicht werden 1/3 der Kosten des Tickets an die Fahrberechtigten ausgezahlt.

Für das laufende Schuljahr haben insgesamt 5 Berechtigte auf das Ticket verzichtet. Dies bedeutet eine Kostenersparnis für die Hansestadt in Höhe von 1.843,72 €

- „Empfehlung (S. 19)

Die Hansestadt Wipperfürth sollte die Wirtschaftlichkeit des Schülerspezialverkehrs für die Grundschulen detailliert überprüfen. Gegebenenfalls kann die Hansestadt Konsolidierungspotenziale, insbesondere aus Routen-/Linienoptimierungen, erschließen.“

Nach § 97 (4) SchulG NRW in Verbindung mit der VO zur Ausführung des § 97 (4) SchulG (Schülerfahrkostenverordnung) besteht grundsätzlich für Kommunen keine Beförderungspflicht sondern nur eine Kostenerstattungspflicht und zwar in Höhe von 0,13 € je km Schulweg. Hierfür gibt es verschiedene Anspruchsvoraussetzungen bezüglich der Länge des Schulwegs, besonderer gesundheitlicher Gründe oder Vorliegen eines gefährlichen Schulweges an einer verkehrsreichen Straße.

Der Schulträger entscheidet über die Art der wirtschaftlichsten Beförderung. Hier hat der ÖPNV grundsätzlich Vorrang vor anderen Beförderungsmitteln. Erst wenn eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich, unwirtschaftlicher oder nicht zumutbar ist dann kann die Beförderung im Schülerspezialverkehr erfolgen.

Die grundsätzliche Entscheidung für den Schülerspezialverkehr zu den Grundschulen der Hansestadt Wipperfürth ist seit langem getroffen. Sie ist derzeit vom Schulträger veranlasst und erfolgt durch Vertrag mit der OVAG durch die OVAG und deren Subunternehmer. Die günstigste Streckenführung, d.h. für den Schulträger wirtschaftlichste und dem Schüler zumutbare Streckenführung wird vom Vertragspartner OVAG dabei eingehalten und im Einzelfall (Prüfung Entfernung Haltestellen, Prüfung Wegezeiten) durch den Schulträger überprüft.

Zu Beginn jedes Schuljahres werden die Strecken im Rahmen der Kapazitäten, der Wohnorte der SchülerInnen und in Absprache mit dem Schulträger optimal neu eingerichtet.

Diese Situation lässt sich durch eine grundsätzliche Verabschiedung vom Schülerspezialverkehr verändern. Dann käme die Wegstreckenentschädigung gem. § 16 (1) SchülerfahrkostenVO für diese GrundschülerInnen in Betracht.

Bei einem Gesamtaufwand von rund 630.000 € für Schülerspezialverkehr pro Jahr könnte man folgende Berechnung vornehmen:

Anlage 1 zu TOP 1.9.5

Es werden pro Schuljahr derzeit 330 Kinder im Schülerspezialverkehr zu den Grundschulen befördert. Für diese Kinder müsste individuell die Wegstreckenentschädigung berechnet werden. Unter der ANNAHME, jedes Kind würde im Durchschnitt 5 km von der jeweiligen Grundschule entfernt wohnen, kämen folgende Kosten im Rahmen der Wegstreckenentschädigung auf den Schulträger zu:

$$\begin{array}{rcl} 5 \text{ km} \times 0,26 \text{ €/km} \times 180 \text{ Schultage pro Jahr} & = & 234 \text{ €} \\ 234 \text{ €} \times 330 \text{ Kinder} & = & 77.220 \text{ €} \end{array}$$

Das bedeutet ein Einsparpotenzial in Höhe von 552.780 €.

Die Durchführung der individuellen Berechnungen bedeutet einen hohen Personalaufwand, der derzeit nicht quantifiziert ist aber in jedem Fall mit bestehendem Personal nicht zu leisten ist. Eine Personalbemessung wird angestoßen und entsprechend berichtet werden.

Der Vertrag mit der OVAG zum Schülerspezialverkehr läuft bis zum 31.07.2017. Er kann zum 31.10.2016 gekündigt werden, um dann in 2017 auszulaufen.

Welche Einsparpotenziale eine Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs birgt, ist bisher nicht untersucht worden.